

Wasser- und Bodenverband
Neiße-Malxe-Tranitz
Herr Wittchen
Am Gr. Spreeweher 8
03044 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Datum
30.09.2011

Masterplan Tranitz Städtebauliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Wittchen,

die Stadt Cottbus begrüßt die seit langem eingeforderte Überprüfung der zukünftigen Notwendigkeit der verlegten Tranitz. Das vorliegende Material in Form des Masterplans „Tranitz“ stellt eine gute Diskussionsgrundlage im zukünftigen Umgang mit den künstlichen Gewässerrinnen dar.

Innerhalb der Erarbeitung des Masterplans „Cottbuser Ostsee“ hat die Stadt sich bereits, wenn auch mangels so fundierter aktueller Unterlagen, mit dem Sachverhalt befasst. Dabei ist man bereits annähernd zum nun vorliegenden Ergebnis gekommen, so dass vom Grundsatz her, Rückbau der verlegten Tranitz im Bereich Verteilerwehr Kathlow bis Spree weitgehend Übereinstimmung in den Maßnahmevorschlägen besteht.

So wurde in den damaligen Diskussionen immer wieder die Forderung nach einem vollständigen Rückbau der verlegten Tranitz laut, allein die Auffassung der Wasserbehörden zum Thema Hochwasserschutz verhinderten letztendlich dahingehende Darstellungen im Masterplan. In diesem wurde in der Folge eine Kompromissvariante wie dargelegt aufgenommen.

Aus städtebaulicher Sicht sind darüber hinaus folgende Anmerkungen zu geben:

Zu 10.1.1 Abschnitt 1: Mündung in die Spree bis Abschlag Wehr Hammergraben

Der Variante 1 wird nur zugestimmt, wenn gewährleistet bleibt, dass ein vollständiger Abfluss der im Hammergraben anfallenden Wassermengen gewährleistet bleibt. Zur Erhöhung des Schutzniveaus der sich im Einwirkungsbereich des Hammergrabens befindlichen Siedlungsbereiche ist der Erhalt des Grabenverlaufs bei gleichzeitiger Renaturierung mit Otterdurchlass und mittels Querschnittsverringering denkbar. Hier sind weitere Abstimmungen mit der UWB Cottbus notwendig.

Geschäftsbereich/Fachbereich

G IV/FB Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13:00 bis 17:00 Uhr
Do 09:00 bis 12:00 Uhr
 13:00 bis 18:00 Uhr

Ansprechpartner/-in
Frau Kiese

Zimmer
4.058

Mein Zeichen
61.01-kie

Telefon
0355/612 4112

Fax
0355/612 4103

E-Mail
ilona.kiese@
neumarkt.cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Zu 10.1.2 Abschnitt 2: Abschlag Wehr Hammergraben bis Höhe Kiesgrube

Auch im Hinblick auf die Ausführungen zum Masterplan Cottbuser Ostsee im Punkt 7.5 fehlt die Aussage, dass im Bereich des ehemaligen Kalksandsteinwerkes Dissenchen (km 2+500 bis ca. 1+750 – ehem. Bahntrasse) im Falle des Erhaltes des Grabenlaufes eine Begrädigung der Verlegten Trinitz vorgesehen ist, um ein zukünftiges Baufeld entlang der Merzdorfer Bahnhofstraße entwickeln zu können. Dies muss sich in der Variantenbetrachtung niederschlagen, da hiermit in Variante 2 erhöhte Aufwendungen verbunden wären. Bei einem vollständigen Rückbau entspr. Vorzugsvariante 1 wäre eine Bepflanzung („Grünes Band“) in diesem Bereich auf dem Grabenverlauf nicht zweckdienlich, da eine Umnutzung zu Bauland vorgesehen ist. Dies wird sich so auch in der gegenwärtig im Verfahren befindlichen FNP-Neuaufstellung niederschlagen. Demgegenüber sollte das hier vorgeschlagene „Grüne Band“ eher im Bereich einer im Masterplan „Cottbuser Ostsee“ bereits verorteten Begrädigung des Trinitzfließes entstehen.

Für den weiteren Abschnitt ab ehemaliger Bahntrasse ist das Aufkommen bzw. der Anfall an Regenwasser auch für die Zukunft mengenmäßig zu erfassen, um anhand der vorliegenden konkreten Daten über einen Verzicht des Grabenlaufes entscheiden zu können. Auch die Belange der Feuerwehr sind hierbei zu beachten, da es in der Umgebung keine Feuerlöschteiche gibt, das Löschwasser i.d.R. aus dem Trinitzlauf bezogen wurde.

Der Variante 1 wird unter der Bedingung zugestimmt, dass weitere Abstimmungen mit der Stadt Cottbus zur künftigen Gestaltung des Abschnittes erfolgen.

Zu 10.1.3 Abschnitt 3: von Höhe Kiesgrube bis zur Einmündung des Branitz-Dissenchener Grenzgrabens

Die Schaffung einer neuen Vorflut für den Branitz-Dissenchener Grenzgraben über einen Abschlag in der Cottbuser Ostsee ist lagernäßig exakt mit den Planungen der Stadt an dieser Stelle abzustimmen, da die Errichtung einer Kaimauer im vorgeschlagenen Einlaufbereich enden wird und deren Standsicherheit zukünftig nicht gefährdet werden darf.

Das vorgeschlagene Zuleitergerinne zum See muss im Zusammenhang mit der Gestaltung und Nachnutzung der Flächen des ehem. KSW sowie der Gradienten der OU Cottbus (möglichst Hochpunkt auswählen) betrachtet werden. Zudem sind an die Schaffung einer neuen Vorflut durch den zukünftigen Dünenbereich evt. erhöhte landschaftsgestalterische Anforderungen zu stellen, soll diese sich doch zukünftig durch einen aufzuwertenden Landschaftsraum bewegen.

Überlegenswert an dieser Stelle ist auch eine annähernde Wiederaufnahme des alten Gewässerverlaufes, um die Geradlinigkeit des vorhandenen Landschaftselementes aufzubrechen und über eine Umverlegung den Gewässerlauf wieder harmonischer in die Landschaft einbetten zu können.

Vorzugsvariante der Stadt Cottbus wäre die weitestgehende Wiederaufnahme des alten Gewässerverlaufes.

Der Vorzugsvariante 2 wird nur unter der Bedingung zugestimmt, dass eine Erweiterung der Variantenprüfung wie aufgeführt erfolgt ist und eine Verlegung in das alte Gewässerbett aus zu vertretenden Gründen nicht möglich sein sollte. Hierzu sind weitere Abstimmungen mit der Stadt Cottbus zur lagernäßigen Einordnung, zur künftigen Gestaltung des Abschnittes sowie der exakten Einordnung des Abschlagsbauwerkes erforderlich.

Zu 10.1.4 Abschnitt 4: Einmündung Branitz-Dissenchener Grenzgraben bis Einmündung Frauendorfer Landgraben

Eine Bepflanzung mit Gehölzen bzw. die Errichtung eines „Grünen Bandes“ sollte dahingehend präzisiert werden, dass dies nicht flächenhaft und durchgängig, sondern eher in der Art

von sporadischen Gruppenformationen erfolgen sollte. Aus dem Masterplan „Cottbuser Ostsee“ resultiert die Zielstellung, als südlichen Abschluss des Dünenbandes südlich der Ortslage von Schlichow eine modellierte, abwechslungsreiche hügelartige Landschaft vorzusehen, welche entweder mit reliefbetonten Modellierungen oder aber mit ausgesuchten Landschaftselementen spielt. Die Fläche bietet langfristig ein bedeutendes Entwicklungspotenzial im Zusammenhang mit der Entwicklung des Cottbuser Ostsees. Ein durchgängiges, flächenzerschneidendes „Grün-Band“ würde in diesem Zusammenhang nicht nachhaltig genug sein. Hier ist das Prinzip des Grünen Bandes aufzubrechen und lokal begrenzte Boden- und Bepflanzungsstrukturen zu wählen.

Die sich gegenwärtig im Bau befindliche Brücke der OU Cottbus über die Verlegte Trinitz ist in Bezug auf die Nachnutzung um den See nicht nutzbar, da an der falschen Stelle. Andere Nutzungen sind denkbar, jedoch abhängig von der Entwicklung/Nutzung der umliegenden Flächen.

Der Variante 1 wird unter der Bedingung zugestimmt, dass weitere Abstimmungen mit der Stadt Cottbus zur künftigen Gestaltung des Abschnittes erfolgen.

Zu 10.1.5 Abschnitt 5: von Einmündung Frauendorfer Landgraben bis Einmündung Koppatzer Landgraben

Ein neu herzustellender Zuleiter zum See müsste den vorhandenen landwirtschaftlichen Weg entlang des Trinitzfließes sowie einen bereits hergestellten Rundweg queren. Hierzu sind entsprechende Durchörterungen vorzusehen. Langfristig ist auf der Trasse des landwirtschaftlichen Weges die Einordnung einer Straße zur Erschließung des Sees denkbar.

Der Vorzugsvariante 2 wird unter der Bedingung zugestimmt, dass weitere Abstimmungen mit der Stadt Cottbus zur künftigen Gestaltung des Abschnittes sowie der exakten Einordnung des Abschlagsbauwerkes erfolgen.

Zu 10.1.6 Abschnitt 6: von Einmündung Koppatzer Landgraben bis Kathlower Wehr

Nach Vorzugsvariante 2 soll der Abschnitt 8+500 bis 7+000 erhalten werden und damit verbunden der Neubau des HW-Ableiters an der Südspitze des zukünftigen Sees erfolgen. Dies findet in dieser Form nicht die Zustimmung der Stadt Cottbus. Obwohl im Masterplan „Cottbuser Ostsee“ ebenfalls so dargestellt, bestanden schon immer Zweifel an der Erforderlichkeit dieses Abschnittes für den HW-Abfluss. Wie im vorliegenden Material auf S. 33 auch selbst bestätigt, wird die verlegte Trinitz mit Einstellung der Bergbautätigkeit und Flutung des Klinger Sees nicht mehr gespeist und besitzt somit keine reguläre Wasserführung mehr. Weiter heißt es hierzu auf S. 57: „...“, dass der als HW-Ableiter für die Trinitz errichtete Gewässerabschnitt der Verlegten Trinitz nach Einstellung der Bergbautätigkeit seine primäre wasserwirtschaftliche Funktion verlieren wird bzw. teilweise bereits jetzt schon verloren hat. ... Folge davon ist ein dauerhaftes Trockenfallen der Verlegten Trinitz.“. Es ist aus ökologischer wie stadtstruktureller Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb dieser trockenfallende Abschnitt, welcher nur im Bedarfsfall der HW-Entlastung dienen und auch nur dann wasserführend sein soll, als solcher in der vorhandenen Form erhalten bleiben soll. Zudem müsste in diesem Fall ein Zuleitgerinne mit Abschlagsbauwerk errichtet werden, was an dieser Stelle wenig sinnvoll erscheint, zumal mit einer zusätzlichen Durchörterung des vorhandenen Weges bzw. der zukünftigen Straße verbunden wäre.

Darüber hinaus gibt es zwischen der Stadt Cottbus der Gemeinde Neuhausen/Spree ernsthafte Überlegungen, diese Trasse zukünftig unter Nutzung des Durchörterungsbauwerkes unter der Bundesstraße und der Bahntrasse als eine niveaufreie Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer vom Cottbuser Ostsee zum Klinger See zu nutzen, da eine Querung der B 97 niveaugleich vom Land Brandenburg bislang keine Unterstützung findet.

Aus diesem Grund lehnt die Stadt Cottbus die Vorzugsvariante 2 an dieser Stelle ab. Es wird die Variante 1 – Rückbau - favorisiert, wobei eine nur teilweise Verfüllung des Gerinnes zur Einordnung einer Wegetrasse sowie nur eine trassenbegleitende Bepflanzung Zustimmung findet. Hierzu haben weitere Abstimmungen mit der Stadt Cottbus zur künftigen Gestaltung des Abschnittes sowie der exakten Einordnung der Maßnahmen zu erfolgen.

Zu 10.2 Tranitz

Die Zielstellung der Stadt Cottbus in diesem Bereich sind:

- Vollständiger Rückbau der Verlegten Tranitz ab Wehr Kathlow
- Nutzung der Trasse der Verlegten Tranitz als niveaufreie Rad-/Fußwegeverbindung vom Cottbuser zum Klinger See mit Unterquerung der B 97n und der Bahntrasse
- eine Wasserverbindung der beiden Seen (wenn auch nur temporär nutzbar)
- eine Gewässergüteverbesserung der entstehenden südöstlichen Bucht im Cottbuser See als auch des Klinger Sees durch temporäre Fremdwasserzuführung
- die Renaturierung der bisherigen Wasserläufe mit entsprechender Biotopaufwertung
- Erfüllung der Hochwasserschutzanforderungen durch die Möglichkeit einer temporären Wasserab- bzw. -aufnahme der angrenzenden Seen bei gleichzeitiger Erhöhung des Schutzniveaus

Die auf S. 73 aufgeführten Variantenuntersuchungen zur Tranitz können die o.g. Ziele nur teilweise bzw. gar nicht erfüllen. Die mit dem Masterplan Tranitz favorisierte Variante 2 wird abgelehnt, da hiermit die o. g. Ziele der Stadt Cottbus nicht erfüllt werden können.

Die Variante 1 wiederum hat den Nachteil, dass eine wenn auch nur temporäre Möglichkeit einer Fremdwasserzufuhr in die südöstliche Bucht des Cottbuser Sees sowie in den Klinger See nicht Bestandteil ist.

Aus diesem Grund sollten in die Variantenuntersuchungen zwei zusätzliche Varianten mit aufgenommen werden, welche auch im Hinblick auf die dauerhafte Gewährleistung der Gewässergüte der beiden entstehenden Tagebauseen zu bewerten sind:

Variante 3: Abflussaufteilung HQ_{100} auf Tranitz und Zuleitgerinne mit Abschlagsbauwerk zum Cottbuser See am km 8+500

- Ausbau des Gewässerprofils der Tranitz zwischen den Tagebauen vom Kathlower Wehr bis zum Abzweig zum Cottbuser zwischen km 7+000 und km 8+500 auf $Q=9,8 \text{ m}^3/\text{s}$
- Bau eines Zuleitgerinnes zum Cottbuser See zwischen km 7+000 und km 8+500 als technisches Bauwerk zur Hochwasserentlastung bis zum Cottbuser See von $Q=3 \text{ m}^3/\text{s}$
- Rückbau des Kathlower Wehrs
- Neubau eines Wehrs am zukünftigen Abschlag in den Cottbuser See

Hiermit wird vorgeschlagen, überschüssige Wassermassen weiter östlich in den künftigen Cottbuser See einzuleiten, um eine Frischwasserzufuhr und damit Wassererneuerung in der räumlich fast abgeschlossenen, zudem sehr flachen Bucht zu ermöglichen.

Variante 4: Abflussaufteilung HQ_{100} auf Tranitz und Zuleitgerinnen mit Abschlagsbauwerken zum Cottbuser und zum Klinger See

- Ausbau des Gewässerprofils der Tranitz zwischen den Tagebauen vom Kathlower Wehr bis zum km 9+500 auf $Q=9,8 \text{ m}^3/\text{s}$
- Umbau des Zuleiters zum Klinger See als technisches Bauwerk zur Hochwasserentlastung und zur zeitweisen Flutung auf $Q=3 \text{ m}^3/\text{s}$

- Umbau des Ableiters vom Klinger See als technisches Bauwerk zur Hochwasserentlastung und zur zeitweisen Wasserabgabe in den Cottbuser See auf $Q=3 \text{ m}^3/\text{s}$
- Ausbau des Gewässerprofils der Trinitz zwischen den Tagebauen vom km 9+500 bis km 7+000 bis 8+500 auf $Q=5,6 - 6,8 \text{ m}^3/\text{s}$
- Bau eines Zuleitgerinnes zum Cottbuser See als technisches Bauwerk zur Hochwasserentlastung bis zum See von $Q=3 \text{ m}^3/\text{s}$
- Umbau des Kathlower Wehrs

Hiermit wird vorgeschlagen, überschüssige Wassermassen mit Umweg über den Klinger See weiter östlich in den künftigen Cottbuser See einzuleiten, um eine Frischwasserzufuhr und damit Wassererneuerung im Klinger See als auch in der räumlich fast abgeschlossenen, zudem sehr flachen Bucht im Cottbuser See zu ermöglichen.

Gleichzeitig mit dem Bau des geplanten Ableiters vom Klinger See könnte somit unter Wiederherstellung des alten Gewässerverlaufes eine kurze Wasserverbindung, wenn auch nur temporär begrenzt vom Klinger See zum Cottbuser See hergestellt werden, wie im Masterplan „Cottbuser Ostsee“ bereits vorgeschlagen.

Gleichzeitig erhöht sich hiermit das Schutzniveau gegenüber extremen Abflussereignissen, da beide Seen über Ableiter als Pufferspeicher fungieren können.

Hinweise zur Stadttechnik:

- Im Bereich Dissenchen/Merzdorf befinden sich 100 kV-Freileitungen. Im Zusammenhang mit dem evt. Rückbau des Trinitzfließes sind unbedingt die envia GmbH und die Stadtwerke Cottbus aus Gründen der Gewährleistung der Standsicherheit der Freileitungsmasten einzubeziehen.
- Im Abschnitt 6.2 befindet sich eine Hochdruckgasleitung großer Dimension, die zur Versorgung des HKW notwendig ist. Hier ist die Spreegas GmbH zu beteiligen.

Fazit:

Seitens der Stadt Cottbus wird der Variante 4 der Vorzug gegeben, da sie alle o.g. Ziele der Stadt Cottbus erfüllen würde. Die Variante 3 käme dieser Zielstellung ebenfalls sehr nah, würde aber eine, wenn auch nur temporär nutzbare Möglichkeit einer Fremdwasserzufuhr zum Klinger See vermissen lassen.

Innerhalb des durchzuführenden wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens sind die jeweiligen Maßnahmen lagemäßig anhand von konkreten Lageplänen und mit Bepflanzungsvorschlägen im Einzelnen mit den jeweiligen Gemeinden vor deren Umsetzung abzustimmen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen wäre vorzuschlagen, diese nach erfolgter differenzierter Abstimmung mit den TÖB's in entsprechende Teillose aufzusplitten, um diese gezielt für anstehende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anbieten zu können. Hierfür wären die Unteren Naturschutzbehörden sowie die Gemeinden interessierte Partner.

Die Stellungnahme ist dem Masterplan "Trinitz" hinzuzufügen, um eine Berücksichtigung der städtischen Belange im Falle der Weiterbearbeitung bzw. innerhalb eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens absichern zu können. Die Integration der Problematik in das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Gewässerausbau „Cottbuser See“ wird seitens der Stadt Cottbus befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen


Kramer

30.09.21 